

## Die Anfänge der Turnlehrerausbildung in Württemberg

### Der Turnlehrer in der Anfangszeit des Schulturnens

Untrennbar verbunden mit der Turnlehrerausbildung ist die Entstehung und Entwicklung des Schulturnens in Württemberg. Seine Anfänge reichen bereits in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zurück: In einigen württembergischen Landstädtchen, nämlich Leonberg, Brackenheim, Schorndorf und Backnang waren durch die Vorsteher der örtlichen Lateinschulen Turnplätze gegründet und Turnübungen nach Jahn und gymnastische Übungen nach GutsMuths durchgeführt worden. Hierbei handelte es sich selbstverständlich nur um das Turnen männlicher Schüler. Maßgeblich angeregt worden war diese Entwicklung durch Friedrich Wilhelm Klumpp, der 1814 Präzeptor an der Lateinschule in Vaihingen geworden war. 1821 kam Klumpp nach Stuttgart, das bereits 1817 seinen ersten Turnplatz bekommen hatte. 1818 begann das Turnen der burschenschaftlich organisierten Studenten in Tübingen. An diesem Turnen nahmen auch Seminaristen des Tübinger Evangelischen Stifts teil, die in ihren späteren Funktionen als Pfarrer und Lehrer wesentlich mit zur Verbreitung des Turnens beitrugen.

### *Seminare und Turnplätze*

Eine ähnliche Multiplikationsfunktion nahmen die evangelisch-theologischen Seminare in Blaubeuren, Urach, Maulbronn und Schönthal ein, die in den Jahren 1817 bis 1819 das Turnen in ihren Lehrplan aufnahmen. Über die aus diesen Schulen hervorgehenden Lehrer und Pfarrer wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Verbreitung des Turnens in ganz Württemberg erheblich vorangetrieben, mehr noch als über das Turnen an der Universität Tübingen, da es dort im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse 1819 zunächst einmal verboten worden war, während an den evangelisch-theologischen Seminaren und an zahlreichen Lateinschulen des Landes trotz offiziellen Verbots weitergeturnt wurde.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts nahmen die Turnplatzgründungen in den württembergischen Städten und Kleinstädten stark zu. In der Regel wurde der Turnplatz in Verbindung mit der höheren Schule des Orts eingerichtet. Die Initiatoren waren Lehrer und Eltern, und die Gemeinde stellte meist einen Teil der benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung. Typisch für den Entwicklungsprozeß eines solchen Turnplatzes ist das Beispiel der Stadt Geislingen: 1839 wurde dort eine private Turnanstalt an der Lateinschule gegründet. Nach Gewährung städtischer Mittel und aufgrund der materiellen Förderung durch die Eltern wurde 1843 ein großer Turnplatz eingerichtet, der von einem Ausschuß der Väter der Schüler unter Vorsitz des Präzeptors geführt wurde. Das Turnen, das viermal wöchentlich mit 80 Teilnehmern stattfand, leitete ein Bürger der Stadt (vgl. SCHWÄBISCHE CHRONIK, 9. 8. 1844, 861). Ähnlich verlief der Gründungsvorgang in Isny (1841) und Tett nang (1843), wobei in Isny die Initiative vom evangelischen Pfarrer aus

ging, der auch das Turnen leitete (vgl. SCHWÄBISCHE CHRONIK, 14. 7. 1846, 737 f.). Im Jahre 1844 erreichte die Welle der Turnplatzgründungen ihren Höhepunkt.<sup>1</sup> Aus diesem Schulturnen entwickelte sich allmählich das Turnen der Erwachsenen. So berichtet etwa die Schwäbische Chronik am 27. 2. 1847 aus Backnang: »Unserer turnenden Schuljugend hat sich seit einem Halbjahr eine Gesellschaft Erwachsener, worunter auch verheiratete Männer sind, zugesellt, um ein- bis zweimal in der Woche Turn-Uebungen zu treiben (SCHW. CHR., 27. 2. 1847, 225).

Von einer ähnlichen Einrichtung wird aus Böblingen berichtet, wo unter 100 Turnern 46 Erwachsene und 64 schulpflichtige Kinder gezählt wurden (vgl. SCHW. CHR., 4. 7. 1847, 726). Auch die 1843 gegründete Stuttgarter Turngesellschaft ist aus dem gemeinsamen Turnen der Schuljugend und junger Erwachsener hervorgegangen, ebenso wie der Heilbronner Turnverein von 1845 (vgl. SCHW. CHR., 6. 7. 1846, 741).

Diese recht stürmische Entwicklung des Turnens in den 40er Jahren dürfte mitbedingt gewesen sein durch einen Erlaß des Königlichen Studienraths aus dem Jahre 1840, der die Einrichtung von Turnanstalten aus medizinischen Gründen formell empfahl (vgl. KLEINDIENST-CACHAY 1980, 113).

### *Erste Turnlehrer*

Die Leiter dieser ersten Turnanstalten, die sich zeitlich, räumlich und personell nur locker an die Schulen angliederten, waren neben Lehrern und Pfarrern auch Angehörige bürgerlicher Berufe, wie z. B. Handwerker oder Kaufleute sowie ehemalige Soldaten oder Leute, die das Turnen selbst auf dem Turnplatz gelernt und sich dann autodidaktisch weitergebildet hatten; dazu diente die einschlägige Turnliteratur, z. B. JAHN/EISELEN »Die Deutsche Turnkunst« (1816), GUTSMUTHS vielfältige Schriften, EISELENS Turntafeln (1837) sowie die ab den 40er Jahren zahlreicher erscheinenden lokalen Turnschriften.<sup>2</sup>

Die Anstellung als Turnlehrer war in der Anfangszeit des Turnens in keiner Weise formal geregelt. Die Ausbildung zum Turnlehrer war, wie das Turnen überhaupt, der Privatinitiative einzelner überlassen. Es gab keinerlei festgelegte Mindestanforderungen oder gar formelle Prüfungen. Turnlehrer wurde somit derjenige, der sich hierzu befähigt fühlte. Auch wurde das Turnen meist ehrenamtlich erteilt oder, wo eine Besoldung erfolgte, wurde diese von den Turnenden selbst, unter Umständen bezuschußt von der Gemeinde, bezahlt.

1) Vgl. hierzu die Eröffnung folgender Turnplätze, über die die Schwäbische Chronik berichtet: Herrenberg (SCHW. CHR., 21. 5. 1844, 549); Ulm (SCHW. CHR., 30. 5. 1844, 582); Marbach (SCHW. CHR., 12. 7. 1844, 749); Tuttlingen (SCHW. CHR., 1844, 785); Rottenburg (SCHW. CHR., 12. 8. 1844, 813). Ferner wird auf Turnplatzgründungen in Backnang, Beilstein, Cannstatt, Markgröningen, Möckmühl, Murrhardt, Waiblingen, Weil der Stadt und Weinsberg hingewiesen (SCHW. CHR., 6. 7. 1846, 741).

2) Vgl. hierzu für Württemberg KLUMPP (1842).

## **Der Schulturnerlaß von 1845**

An diesem informellen Status des Turnlehrers änderte sich auch durch die Verordnung des Königlich Württembergischen Studienraths, der obersten Kultusbehörde für das höhere Schulwesen, vom 1. März 1845, das Schulturnen betreffend, nichts Wesentliches. Durch diese Verordnung wurde das Turnen erstmals in Württemberg in den Lehrplan, d. h. unter die ordentlichen Unterrichtsgegenstände der höheren Schulen für Knaben aufgenommen. Damit wurden zwar alle höheren Schulen des Landes verpflichtet, den Turnunterricht einzurichten, aber die Teilnahme war für den einzelnen noch nicht obligatorisch. Zur Befreiung vom Turnen konnte vom Erziehungsberechtigten jederzeit ein Antrag gestellt werden. Ein ähnlicher Erlaß folgte 1845 auch für die Volksschulen, verbunden mit der Aufforderung, das Turnen auch in den Volksschullehrerseminaren einzuführen.

Die Erteilung des Turnens wurde laut dieser Verordnung den Lehrern der betreffenden Schule übertragen, »sowie nicht Einzelnen alle Fähigkeit dazu abgeht. (. . .) wo es einer Anstalt an einem für den Turnunterricht tauglichen Lehrer gebricht, oder wo die größere Schülerzahl es nöthig macht, ist auf Bestellung eines besonderen Turnlehrers von gutem Leumund Bedacht zu nehmen« (Verordnung vom 1. März 1845, 1).

So dürfte die bisherige Praxis, nämlich daß der Turnlehrer nicht unbedingt im Hauptberuf Lehrer zu sein hat, noch lange Zeit weiterbestanden haben. Tatsächlich geht aus den beim Königl. Studienrath eingehenden Berichten der Kreisschulinspektoren hervor, daß das Fehlen ausgebildeter Lehrer ein großes Hindernis bei der Einführung des Turnens darstellte, ebenso wie die fehlende Bezahlung. Hier mußten also Änderungen ansetzen, wenn man das Turnen weiter an den Schulen verbreiten wollte.

Ganz offenbar waren aber für die Kultusbehörde weniger Kenntnisse und Fertigkeiten des Turnlehrers bedeutsam, als vielmehr der »gute Leumund«, will heißen, die politische Loyalität der konservativen Staatsregierung gegenüber, und zwar in einer Zeit — dem Vormärz — in der die Anhänger des Jahnschen Turnens noch immer als politisch unzuverlässig galten. Die Forderung der staatlichen Behörden zielte daher darauf ab, als Turnlehrer keine demokratisch oder radikal gesinnten Turnvereinsangehörigen zu verpflichten, die an den Schulen womöglich politische Agitation betreiben würden.

Daß aber gerade die nichtprofessionellen Lehrer, d. h. solche, die vielfach aus der Turnbewegung kamen, eine bedeutende personelle Stütze an den Schulen darstellten, geht aus einer Befragung des Studienraths Anfang der 40er Jahre bei allen Kreisschulämtern hervor: Nur etwa bei der Hälfte der befragten Schulen ist der Turnlehrer ein professioneller Lehrer; beim Rest geht der Turnlehrer einem bürgerlichen Beruf nach, oder es handelt sich um einen ehemaligen Soldaten. In der Verordnung von 1845 wird neben dem Turnlehrer aber auch noch auf eine weitere Lehrperson verwiesen, nämlich den Vorturner, wie er sich im Jahnschen Turnen entwickelt hat. Dabei handelt es sich gleichsam um einen »Schülerlehrer«, der jene Zeit des Turnens leitet, die von Jahn als »Freiturnen« bezeichnet wurde, einem Turnen, bei welchem sich jeder Turner die ihm am meisten zusagenden Übungen

selbst wählen« durfte. (Verordnung vom 1. März 1845, 3) Diese Vorturner konnten sich die Schüler nach der Verordnung von 1845, wie schon bei Jahn, selbst wählen! Die Vorturner wurden selbstverständlich auch nicht eigens ausgebildet, sondern erlangten ihre Lehrqualifikationen durch Mitübung, also durch Umgangserziehung.

Wenngleich die Verordnung von 1845 einen Markstein in der Entwicklung des Schulturnens in Württemberg darstellt, weil mit ihr das Turnen ordentlicher Unterrichtsgegenstand wurde, so ergeben sich doch aus ihr für die Turnlehrerbildung noch keinerlei Konsequenzen gegenüber der früheren Praxis. Die Württembergische Regierung war nämlich zu diesem Zeitpunkt keineswegs bereit, die kostenintensive Aufgabe einer formellen Turnlehrerbildung zu übernehmen. So blieb weiterhin völlig unbestimmt, wo die Turnlehrer ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Turnen erwerben sollten. Offenbar nahm man an, daß das Turnen bereits auf einer gewissen praktischen Tradition fußte, so daß die Qualifikationen von den Lehrern an die Schüler weitergegeben würden, und daß es somit keiner formellen Ausbildung bedurfte, wie dies ja auch die erfolgreiche Praxis des Schulturnens in den Anfangsjahren bewiesen hatte.

## **Der Prozeß der Einführung einer formellen Turnlehrerausbildung in Württemberg**

### *Das Spießsche Turnen*

Während in der Verordnung von 1845 die Inhalte und Methoden des Schulturnens noch weitgehend unreglementiert waren — Geräteausstattung und Anlagen legten ein Turnen im Jahnschen Sinne nahe, ebenso wie die Person des Vorturners — wurde dann mit der staatlichen Verfügung von 1855 ein verbindliches neues Turnsystem, nämlich das Spießsche System eingeführt. Dieses System zog weitreichende Veränderungen des Turnbetriebes, die auch die Person des Turnlehrers betrafen, nach sich:

»Das Turnen, sofern es einen Theil der Schulaufgabe bildet, muß wie der Schulunterricht überhaupt, als Mittel zur Erziehung betrachtet und erzieherisch behandelt werden. Darum muß es wie dies schon in der Verfügung von 1845 verlangt ist, durchaus in der Hand der Lehrer und Erzieher selbst bleiben (. . .). Um diese erziehende Behandlung zu erleichtern, sollte das Turnen noch enger, als es bisher öfters geschehen, mit dem ganzen Schulorganismus verbunden werden. In dieser Beziehung ist es wünschenswerth, daß die Turnübungen sich so viel es thunlich unmittelbar an die Schulstunden anschließen, so daß die Schüler von der Schule aus durch ihre Lehrer auf den Turnplatz geführt werden, und auch dadurch die Uebungen als zur Schule gehörig betrachten lernen« (Verfügung vom 7. April 1855).

Nun war zwar die hier geforderte engere Verzahnung des Turnens mit der Schule sicherlich für die Intensivierung des Turnunterrichts an Schulen vorteilhaft, aber

die Abkehr von den bisher vorherrschenden Prinzipien des Jahnschen Turnens ist unverkennbar: Jahn hatte vor allem gefordert, sämtliche »Schulsteifheit« (JAHN/EISELEN 1816, 235) beim Turnen beiseite zu lassen, weil er befürchtete, daß sich der Drill der preußischen Schulen auch auf das Turnen niederschlagen würde. Dies betrifft in besonderem Maße die Person des Turnlehrers: Ob dieser professioneller Lehrer war oder nicht, war Jahn und den Anhängern der frühen Turnbewegung eher gleichgültig. Vielmehr waren ganz andere Qualitäten des Turnlehrers gefordert, allgemeine Tugenden wie Freundlichkeit und Herzlichkeit, Enthaltensamkeit gegenüber Alkohol und Tabak, Einhalten der Turngesetze und vor allem, der Jugend in allem ein Vorbild zu sein. Für ganz besonders wichtig hielt Jahn die turnerische Fertigkeit des Turnlehrers in den Übungen an den neu entwickelten Geräten wie Reck, Barren und Schwingel (heute Seitpferd) sowie Fertigkeiten im Laufen, Werfen und Springen. (vgl. JAHN/EISELEN 1816, 233 f.) Auf schulpädagogische Qualitäten wie etwa methodische Vorgehensweise oder Einhalten eines Lehrplans wurde keinerlei Wert gelegt.

### *Der Beruf des Turnlehrers*

Wenn also der Turnlehrer bei Jahn noch »als der ältere Freund, Ordner, Schiedsrichter, Rathgeber und Warner unter den Turnern walten« (JAHN/EISELEN 1816, 234 f.) sollte, der mit der Jugend gemeinsam turnte und Turnfahrten unternahm, so entwickelte sich die Vorstellung vom Turnlehrer im Spießschen System in Richtung auf den von der Sachlichkeit und dem Ernst des schulischen Unterrichts allgemein getragenen Unterrichtsbeamten, der in vorgegebenen Schulunterrichtszeiten, d. h. in den Vor- oder Nachmittagsunterricht integriert, in einem öffentlich nicht zugänglichen Raum, nämlich der Turnhalle, den durchweg altershomogenen Schülern einer Schulklasse vorher festgelegte Übungsfolgen aus Frei- und Ordnungsübungen »eindrillen« sollte. Das pädagogische Ziel war nun eben nicht mehr — wie noch in der Verordnung von 1845 — »die selbständige Entwicklung (der Jugend) zu fördern« (Verordnung vom 1. März 1845, 3), sondern vielmehr der »ordnungsstarke Untertan« (SPIESS 1842, VI).

Für dieses Ziel mußten die passenden Lehrer — wohlgerne aus dem Lehrerstand selbst kommend — aber erst noch gebildet werden. Die Einrichtung einer staatlichen Turnlehrerbildung wurde somit nach der Verfügung des Spießschen Systems im Jahre 1855 zur zwingenden Notwendigkeit, wenn das Schulturnen an die Ziele und Methoden der Schule angepaßt werden sollte. Die staatlichen Kultusbehörden planten daher etwa ab 1855 die Einrichtung der staatlichen Turnlehrerausbildungsanstalt. Im Staatshaushalt 1861/62 wurden erstmals Mittel für diese Turnlehrerbildungsanstalt genehmigt. Diese Gelder betrafen den Bau der Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart sowie den Unterricht dort, der bereits 1862 begann.

## *Die Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart*

Die Turnlehrerbildungsanstalt, die bereits 1864 ihren Neubau beziehen konnte, bildete in ihren jeweiligen Fächern geprüfte und zum Teil schon unterrichtende Lehrer höherer Schulen in mehrwöchigen Kursen zu Turnlehrern aus. Nur in Ausnahmen wurden auch Nicht-Lehrer zu solchen Kursen zugelassen. Zwischen 1862 und 1895 wurden zwanzig ordentliche und fünf außerordentliche Kurse abgehalten, in denen 428 Teilnehmer im Alter zwischen 21 und 35 Jahren ausgebildet wurden. Nur ein einziges Mal wurden auch 21 Vorturner des Schwäbischen Turnerbundes zu einem Kurs zugelassen.

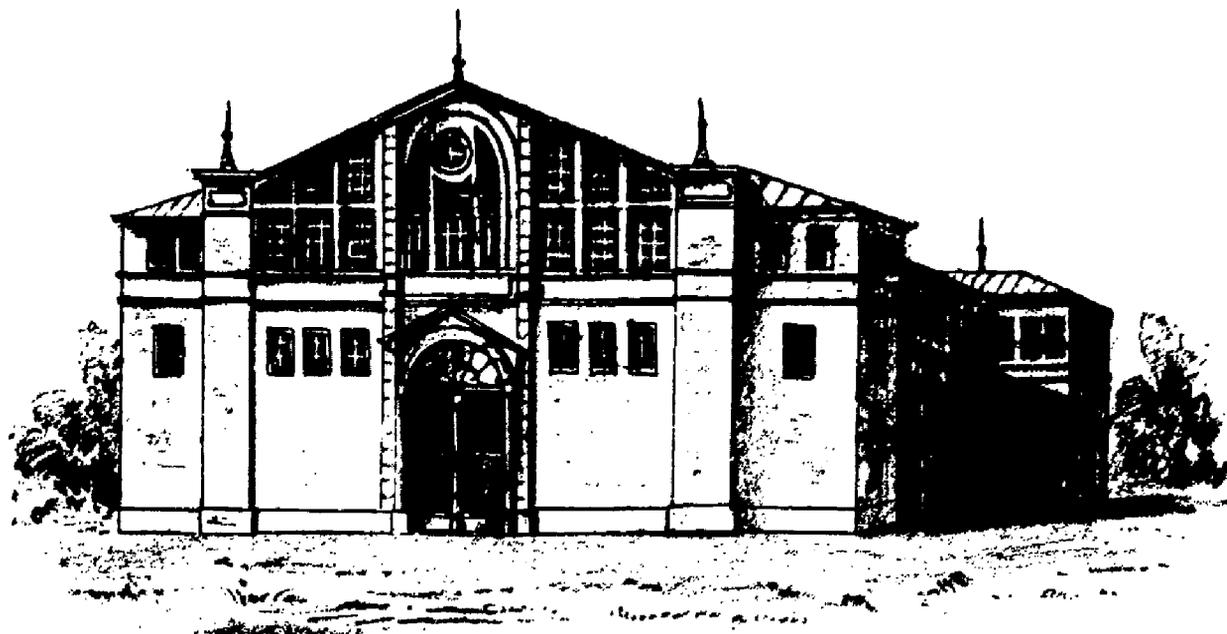


Fig. 80.

Turnhalle der Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart.

Was die Turnlehrer für die Volksschulen betrifft, an denen die Einrichtung des Turnens seit 1845 gleichfalls empfohlen worden war, so sind hier nur langsame Fortschritte festzustellen: Erst 1853 taucht das Turnen im neuen Lektionsplan des Katholischen Volksschullehrerseminars Schwäbisch Gmünd mit zwei Wochenstunden durchgängig in der ganzen, zwei Jahre dauernden Ausbildung auf (vergl. FRIEDERICH 1978, 92). Erst ab Mitte der 60er Jahre wurde das Turnen offiziell in die Seminarlehrpläne aller Volksschullehrerseminare in Württemberg aufgenommen. 1872 wurde das Turnen zum Pflichtfach in der ersten Dienstprüfung für Volksschullehrer erhoben und ab 1883 dann, dem Jahr der obligatorischen Einführung des Turnens an Volksschulen, wurden alle Volksschullehrer unter vierzig Jahren verpflichtet, Turnunterricht zu erteilen (vgl. KESSLER 1895, 166).

Parallel zur Einrichtung der Turnlehrerausbildung in Württemberg erfolgte 1863 endgültig die pflichtgemäße Einführung des Turnens an höheren Schulen, d. h., eine Befreiung vom Turnunterricht konnte nur noch aufgrund eines ärztlichen Attests erteilt werden. Im selben Jahr folgte eine Verfügung, die sich auf die Aufgaben und den Status der Turnlehrerausbildungsanstalt bezog, und in der die Aufgaben der Turnlehrerbildung in Württemberg detailliert geregelt wurden. Der

zentrale Punkt dieser Verordnung bestand in der inhaltlichen Festlegung der Turnlehrerbildung, die in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert war. Der theoretische Teil umfaßte »a) Die Lehre von der Turnkunst und ihre Geschichte überhaupt, sowie die Theorie des in den öffentlichen Schulanstalten eingeführten Turnunterrichtssystems, insbesondere, b) Vorträge über Anatomie, Physiologie und Diätetik, soweit diese Wissenschaften mit der Methodik des Turnens in Zusammenhang stehen« (Verfügung betreffend das Statut der Turnlehrerbildungsanstalt zu Stuttgart, vgl. KESSLER 1895). Der praktische Teil erstreckte sich auf die »Aneignung der zur Ertheilung des Turnunterrichts erforderlichen turnerischen Fertigkeit« und auf die »unmittelbare Einführung in die Behandlung des Turnunterrichts« (Regierungs-Blatt 1863, 8). Die weiteren Paragraphen regelten die Prüfungsbedingungen, nämlich die Besetzung der Prüfungskommission und die Art der Prüfungszeugnisse sowie die Bestimmungen zur Wiederholung der Prüfung und zur Zulassung. Gleichzeitig sicherte sich der Staat dagegen ab, unnötig finanzielle Mittel in die Turnlehrerbildung zu investieren, indem er die Teilnehmer an den Turnkursen verpflichtete, sich für den Turnunterricht an öffentlichen Lehranstalten verwenden zu lassen (vgl. Regierungs-Blatt 1863, 9). In ihrer Wirkung richtete sich diese Verordnung wiederum gegen die Praxis des Jahnschen Turnens, in dem der Turnlehrer gleichsam durch Mitübung im Schul- bzw. Vereinsturnen ausgebildet worden war. Die geringe Vorbildung dieser Turnlehrer, mehr noch das Fehlen des typischen Lehrerverhaltens sowie der Amtsautorität, war nun aber keinesfalls geeignet, das Ansehen des neu zu begründenden Fachs als eines ordentlichen Schulfaches, für das eine gehörige Vorbildung nötig war, und vor allem das Prestige seiner Lehrer an der höheren Schule, und um diese ging es am Beginn des Schulturnens vor allem, zu heben (vgl. KLOSS 1887, 518; EULER Bd. 3, 1896, 219).

### *Die Professionalisierung der Turnlehrer*

Obwohl auch noch nach 1863 Personen, die nicht professionelle Lehrer waren, zur Erteilung des Schulturnens zugelassen wurden, nahm in der Folgezeit durch die staatliche Förderung nach Teilnahme an einem Ausbildungskurs und Ablegung einer Prüfung, die nach Art und Umfang den Lehramtsprüfungen weitgehend angenähert war, die Zahl der sich außerhalb der Lehrerschaft rekrutierenden Turnlehrer zunehmend ab. So waren in Württemberg nach der Statistik von LION (1873, 21) bereits im Jahre 1873 von 119 Turnlehrern nur noch 19 keine professionellen Pädagogen — von diesen hatten sich wiederum nur sechs keiner Ausbildung und Prüfung unterzogen. Und im Jahre 1895 waren es noch ganze sechs Turnlehrer in Württemberg, die im Hauptberuf nicht Lehrer waren (vgl. KESSLER 1895, 169). Diese Entwicklung zeigt deutlich, daß der Prozeß der Professionalisierung der Turnlehrer die noch bestehenden personellen Verbindungen zwischen Schulturnen und Vereinsturnen mehr und mehr abbrechen ließ.

## *Die Turnlehrerinnen-Frage in Württemberg*

Die Ausbildung der Turnlehrerinnen kam — im Gegensatz zu der der Turnlehrer — nur sehr langsam voran, wie ja auch das Mädchenturnen in Württemberg erst erheblich später als das Knabenturnen eingeführt wurde, und zwar an den höheren Schulen im Jahr 1877 nur als freiwilliger Unterrichtsgegenstand, während die pflichtgemäße Einführung erst im Jahre 1908 erfolgte. An den Volksschulen wurde das Mädchenturnen selbst im neuen Volksschulgesetz von 1909 nur als freiwilliger Unterrichtsgegenstand anerkannt, so daß das Mädchenturnen in Württemberg erst nach dem ersten Weltkrieg an allen allgemeinbildenden Schulen pflichtgemäßer Unterrichtsgegenstand wurde.

Ein wesentlicher Grund für diese — im Vergleich zu anderen deutschen Staaten — erhebliche Verzögerung bei der Einführung des Mädchenturnens und damit auch der Turnlehrerinnenbildung dürfte in dem ganz auf Wehrrtüchtigung abzielenden Turnsystem nach O. H. JAEGER (ab 1878 Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt Stuttgart) liegen, das seit der Turnordnung von 1863 verbindlich eingeführt worden war. In anderen deutschen Staaten herrschte das Spießsche System oder ihm verwandte Konzeptionen vor, in dem Ordnungs- und Freiübungen dominant waren; Systeme, die dem Turnen der Mädchen eher entgegenkamen als das Jaegersche Eisenstabsturnen. Dementsprechend war etwa in Baden, Sachsen oder Preußen auch die Turnlehrerinnenausbildung weiter fortgeschritten als in Württemberg.

Es war unter den Turnpädagogen gegen Ende des 19. Jahrhunderts allerdings generell noch umstritten, ob Frauen überhaupt Turnunterricht erteilen könnten, aber das »Enzyklopädische Handbuch des gesamten Turnwesens« von 1894 widmete immerhin schon sechs Seiten der Turnlehrerinnenfrage (vgl. EULER 1894 ff Bd. 3, 226 ff.), und zwar in durchaus zustimmendem Sinne. Vielfach herrschte jedoch die Meinung vor, »das Turnen könne mit Energie, Kraft und Nachdruck nur ein Mann leiten« (EULER 1894 ff, Bd. 3. 229), »die Frau könne (. . .) nicht so energisch wie der Mann kommandieren oder wenn sie es thue, so erklinge der Befehl unweiblich« (229). Solche Argumente verhinderten lange Zeit eine rationale Diskussion um die Ausbildung der Turnlehrerinnen.

Entsprechend dem geringen Bedarf an Turnlehrerinnen gab es in Württemberg bis Ende der 80er Jahre keinerlei Turnlehrerinnenausbildung. Turnlehrerinnen, die in Württemberg Turnunterricht erteilen wollten, mußten ihre Ausbildung an den Turnlehrerausbildungsanstalten in Berlin, Dresden oder Karlsruhe absolvieren. Erst 1887 wurde aufgrund privater Initiativen der erste Ausbildungskurs für Frauen abgehalten, aber beileibe nicht an der staatlichen Turnlehrerbildungsanstalt. Es folgten bis 1894 ganze vier außerordentliche Kurse für Frauen. An dieser Praxis, lediglich eine außerordentliche Ausbildung für Turnlehrerinnen einzurichten, wurde bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts festgehalten (vgl. KESSLER 1895, 165). Erst dann gab es auch regelmäßige Kurse für Frauen an der staatlichen Turnlehrerbildungsanstalt.



*Otto Heinrich Jäger (1828—1912)*

### **Folgen der Professionalisierung des Turnlehrers**

Mit der Einführung einer formellen, vom Staat getragenen und auf professionelle Lehrer beschränkten Turnlehrerausbildung gehen tiefgreifende Umgestaltungsprozesse des Schulturnens in Württemberg einher: Die aus den Anfängen des Turnens noch bestehenden Verbindungen zwischen Schul- und Vereinsturnen werden mehr und mehr gelöst, beide entwickeln sich zu getrennten Bereichen. Das pädagogische Spezialistentum hat so — wie schon in anderen Schulfächern — auch im Turnen Einzug gehalten. Analog zur Schule allgemein kann nun auch im Turnen mit den entsprechend ausgebildeten Lehrern ein rational durchgeplantes, vom Staat bestimmtes Lehrpensum stufenweise vermittelt werden, und zwar so, daß schwache und starke Turnschüler gleichermaßen mitmachen können. Das selbstbestimmte, individuellen Erfordernissen folgende Turnen dagegen, wie es etwa im alten Jahnschen »Freiturnen« noch möglich gewesen war, verschwand völlig und damit wohl auch die turnerischen Spitzenleistungen zugunsten eines gleichförmigen Mittelmaßes.

Mit all diesen Maßnahmen zog nun die von Jahn so gefürchtete »Schulsteifheit« endgültig auch ins Schulturnen ein. Diese negativen pädagogischen Folgen waren offenbar der Preis dafür, daß das Turnen obligatorisches Fach in der Schule und damit für die gesamte nachwachsende Generation verbindlich wurde.

Der Turnlehrer aber, eingepaßt in ein starres Turnsystem und überwacht von der staatlichen Kultusbürokratie, wurde so zu jener, häufig in der Literatur um die Jahrhundertwende kritisierten und zum Teil auch ironisierten Gestalt<sup>3</sup>, die den Pädagogen des wilhelminischen Zeitalters verkörperte wie kein anderer Lehrertyp, angesiedelt zwischen Kasernendrill und Pädagogenbeschränktheit. Aus dem

3) Vergleiche hierzu exemplarisch die Schilderungen des Turnlehrers in Rilkes Erzählung »Die Turnstunde«. Ähnliche Passagen lassen sich in den Werken Musils, Thomas Manns und Stefan Zweigs finden.

Jahnschen Ideal des Turnlehrers als des »älteren Freundes (. . .) (und) Rathgebers« (JAHN/EISELEN 1816, 234 f.) der Jugend konnte so durch die Anpassung an schultypische Strukturen der Zeit ein durch Kommandoton und Härte geprägter Pauker werden.

## **Quellen und Literatur**

EISELEN, E. W. P.: Turntafeln. Berlin 1837.

EULER, C. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete. 3 Bde. Wien, Leipzig 1894, 1895, 1896.

FRIEDERICH, G.: Die Volksschule in Württemberg im 19. Jahrhundert. Weinheim 1978.

GUTSMUTHS, J. Chr. F.: Gymnastik für die Jugend. Enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen. Schnepfenthal 1793.

GUTSMUTHS, J. Chr. F.: Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden. Schnepfenthal 1796.

JAEGER, O. H.: Turnschule für die deutsche Jugend als Anweisung für die Turnlehrer in Württemberg. Leipzig 1864.

JAHN, F. L./EISELEN, E.: Die deutsche Turnkunst. Berlin 1816.

KESSLER, F.: Das Schulturnen in Württemberg. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1895) 119—176.

KLEINDIENST-CACHAY, Chr.: Die Verschulung des Turnens. Schorndorf 1980.

KLOSS, M.: Artikel Turnlehrer und Turnlehrerbildung. In: SCHMID, K. A. (Hrsg.): Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bd. 9, 1887<sup>2</sup>, 515—519.

KLUMPP, F. W.: Eine Selbstbiographie. Essen 1838.

KLUMPP, F. W.: Das Turnen — ein deutsch-nationales Entwicklungsmoment (1842). In: WIEDEMANN, F. P. (Hrsg.): Führer in der Zeit der Turnsperrre. Reihe: Quellenbücher der Leibesübungen (Hrsg. v. M. SCHWARZE, U. W. LIMPert) Bd. 7. Dresden o. J., 13—102.

LION, J. C.: Statistik des Schulturnens in Deutschland. Leipzig 1873.

Regierungsblatt 1863

RILKE, R. M.: Die Turnstunde. In: Werke in drei Bänden. Bd. 3. Prosa. Frankfurt o. J..

Schwäbische Chronik oder des Merkurs zweite Abtheilung (SCHW. CHR.) 1 (1786) ff.

SPIESS, A.: Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung. Basel 1842.

SPIESS, A.: Turnbuch für Schulen. Als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen. 2 Teile. Basel 1847, 1851.

Turn-Ordnung für die dem Königlichen Studienrath unterstellten öffentlichen Unterrichtsanstalten vom 5. Februar 1863. In: KESSLER 1895, 160—163.

Verfügung betreffend das Statut der Turnlehrerbildungsanstalt vom 5. Februar 1863. In: KESSLER 1895, 157—159.

Verfügung des Königlichen Studienraths vom 7. April 1855. In: KESSLER 1895, 144—146.

Verordnung des Königlichen Studienraths vom 1. März 1845 zur Einführung und Einrichtung des Turnens an höheren Schulen. In: KESSLER 1895, 135—137.